

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Tel. 0331 289-3799
Fax 0331 289-3798
Abfallgebuehren@Rathaus.Potsdam.de

Mitteilung zum Wechsel des Anschlusspflichtigen (Grundstückseigentümer)

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue DS-GVO. Eine Zusammenfassung zur Datenverarbeitung des öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam finden Sie auf Seite 3.

Kassenzeichen: _____

1. Entsorgungsgrundstück

| | |
|-------------------------|--|
| Straße, Haus-Nr. | |
| PLZ, Ort, ggf. Ortsteil | |

2. Bisheriger Grundstückseigentümer

| | |
|-------------------------|----------|
| Name, Vorname | Telefon* |
| Straße, Haus-Nr. | Fax* |
| PLZ, Ort, ggf. Ortsteil | E-Mail* |

3. Neuer Grundstückseigentümer

| | |
|---|----------|
| Name, Vorname | Telefon* |
| Straße, Haus-Nr. | Fax* |
| PLZ, Ort, ggf. Ortsteil | E-Mail* |
| Anzahl der ständig auf dem Grundstück lebenden Personen | |

*Diese Angaben sind freiwillig. Sie können diese freiwilligen Angaben mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Die Angaben dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

4. Übernahme der vorhandenen Abfallbehälter (Rest- und Bioabfall, Papier) und Wechsel des Gebührenpflichtigen:

1. Ich/Wir stimmen hiermit zu, dass die auf dem Grundstück vorhandenen Abfallbehälter (Restabfall, Bioabfall und Papier) ohne Änderungen übernommen werden.

Hinweis Gelbe Wertstoffbehälter: Änderung zu diesem Behälter müssen direkt bei der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) über auftraege@step-potsdam.de oder per Online Formular unter www.step-potsdam.de angezeigt werden.

2. Ist keine Biotonne vorhanden, muss diese (aufgrund gesetzlicher Vorgaben) vom neuen Grundstückseigentümern zusätzlich beim Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam bestellt werden. Bei der Wahl der Eigenkompostierung muss das Formular „Antrag auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Sammlung von Bioabfällen“ zusätzlich eingereicht werden.
3. Ich/Wir bitte(n) um Wechsel des Gebührenpflichtigen für die Abfallgebühren ab:

_____ (nur zum 1. Kalendertag eines Monats möglich).

Wichtig: Der Wechsel kann nur für zukünftige Monate erfolgen. Gebühren für rückwirkende Zeiträume können nicht erstattet werden.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Grundstückseigentümer/in
oder Bevollmächtigte (keine Mieter)

Unterschrift neuer Grundstückseigentümer/in
oder Bevollmächtigte (keine Mieter)

Zusammenfassung zur Datenverarbeitung (Stand: 10.12.2018)

Die ausführlichen Informationen zur Datenverarbeitung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie online unter www.potsdam.de/kategorie/abfallentsorgung oder per Postversand auf Anfrage über 0331 289-1796 oder abfallberatung@rathaus.potsdam.de.

Verantwortliche

Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Kontakt:

Fon: 0331 / 289 – 3799

Fax: 0331 / 289 – 3798

E-Mail: abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de

Kontakt:

0331 / 289 – 1115

0331 / 289 – 841115

datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenerhebung ergibt sich aus der jeweils gültigen Abfallgebühren- und Abfallentsorgungssatzung der LHP. Die Grundlagen der Datenverarbeitung der Daten von Grundstückseigentümern basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (Überlassung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen) sowie dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (Erhebung von Benutzungsgebühren).

Im Zuge der Datenerhebung des örE findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten werden, sofern erforderlich, unterstützenden sowie mit übergreifenden Aufgaben betrauten Bereichen der Verwaltung, sorgfältig ausgewählten und weisungsgebunden handelnden Dienstleistern oder dem Städtischen Entsorgungsunternehmen Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) zur Durchführung notwendiger Tätigkeiten zugänglich gemacht.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Liegen keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vor, werden die Daten zur Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lang aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, auf Datenberichtigung, auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten (nur bei Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Datenverarbeitung (nur bei Voraussetzung nach Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO) und auf Widerspruch (nur bei Voraussetzung nach Art. 21 DS-GVO).

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.